Tel.: 03583 / 752 314 oder 312
Fax: 03583 / 752 369
verkehr(at)zittau.de

Stadtverwaltung Zittau
Bauamt
Straßenverkehrsbehörde
Sachsenstraße 14
02763 Zittau

Antrag auf Erteilung

☐ einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen gemäß § 45 StVO

☐ einer Sondernutzungsgenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund gemäß § 18 Sächs. Straßengesetz

zutreffendes bitte ankreuzen!

Antragsteller

Name/Vorname/Firma/Anschrift	Telefonnummer/E-Mail/Fax

Verantwortlicher Bauleiter (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name/Vorname/Firma/Anschrift	Telefonnummer/Handy

Auftraggeber: Stadtwerke ☐ SachsenEnergie ☐ Telekom ☐ Vodafon ☐

Lagepläne sind in klar erkennbarer Form vorzulegen!

Betroffene Straße

Straße, Hausnummer

Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindestraße ☐

Gestattungsnummer LK Görlitz, LASUV

Beginn der Arbeiten Ende der Arbeiten

Auswirkung auf den Verkehr

☐ Gehweg voll gesperrt
☐ Radweg voll gesperrt
☐ Fahrbahn voll gesperrt
☐ Parkstreifen voll gesperrt
☐ Gehweg teilweise gesperrt
☐ Radweg teilweise gesperrt
☐ Fahrbahn halbseitig gesperrt
☐ Anzahl benötigte Parkflächen
☐ Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt
☐ Linke Richtungsfahrbahn gesperrt
☐ Fahrbahn zu 1/3 gesperrt
☐ Lichtsignalanlage

Art der Arbeiten

☐ Störung Telekom
☐ Störung Kabel - D
☐ Störung Trinkwasser
☐ Störung Gas
☐ Störung Strom
☐ Störung Fernwärme
☐ Störung Abwasserkanal
☐ Fahrbahnmarkierung
☐ Bordabsenkung
☐ Baustellenausfahrt
☐ Neubau Telekom
☐ Neubau Trinkwasser
☐ Neubau Gas
☐ Neubau Strom
☐ Neubau Fernwärme
☐ Neubau Abwasserkanal
☐ Hubbühne
☐ Kranarbeiten
☐ Umzug ☐ mit Lift
☐ Gerüst
☐ Containerstellung
☐ Containerstellung ab 7m³
☐ Kopfloch bis 4 m²
☐ Kopfloch > 4 m²
☐ Baustelleneinrichtung m²
☐ Lagerfläche m²
☐ Halteverbot
☐
☐

Maße der beanspruchten Fläche

	Länge x Breite in Meter	Restbreite in Meter
☐ Gehweg		
☐ Fahrbahn		
☐ Radweg		
☐ Seitenstreifen		

Formular drucken

Formular zurücksetzen

_____
Datum / Unterschrift des Antragstellers / Firmenstempel

Ergänzende Informationen zur Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung oder einer Sondernutzungserlaubnis:

1.) Eine beantragte verkehrsrechtliche Anordnung beinhaltet keine nach den Gesetzen, Verordnungen usw. erforderliche Ausnahmegenehmigungen, Aufgrabungen oder Sondernutzungserlaubnissen für Arbeiten am Straßenkörper. Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen (siehe Formulare Stadt Zittau) und Sondernutzungen ist gesondert hinzuweisen und wird entsprechend genehmigt.

2.) Sie sind gemäß § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. § 5 b STVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet. Weiterhin sind Sie gemäß §§ 823 ff. BGB haftbar für eventuell eintretende Schäden.

3.) Der Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung und die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan obliegt Ihnen als Antragsteller/- in. Die Kosten für den Vollzug der Anordnung sind ebenfalls durch Sie zu tragen.

4.) Sie stellen die Stadt Zittau und die beteiligte Straßenbaubehörde von allen Ansprüchen frei, die auf Grund der beantragten Anordnung gegen sie erhoben werden könnten.

5.) Für die Baustellenbeschilderung dürfen nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sind, benutzt werden.

6.) Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt und alle Auflagen der Baustellensicherung durchgeführt sind.

7.) Bei Mängeln in der Baustellensicherung o.ä. kann eine kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden, wenn der verantwortliche Bauleiter nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.

8.) Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.